

**Nr. 102/2014**

## **Postulat Wicki: Dauerauftrag nachhaltige Siedlungs- und Verkehrs- entwicklung**

**Eingang: 20. Februar 2014**

**Zuständiges Departement: Baudepartement**

### **Antrag des Gemeinderates: Ablehnung**

#### **Begründung**

Der Gemeinderat soll Kriterien erarbeiten, die als qualitative Vorgaben die Weiterentwicklung und Aufwertung von Kriens unter zeitgenössischen und nachhaltigen Gesichtspunkten unterstützen.

Der Einwohnerrat genehmigte am 26. September 2013 das Bau- und Zonenreglement sowie den Zonenplan. Der Qualitätssicherung in Planungsverfahren wurde während der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision immer ein grosser Stellenwert beigemessen. So verlangt Art. 2 BZR (Qualität, Gestaltung, Eingliederung), dass Bauten und Anlagen qualitativ zu entwickeln seien. Zudem wird definiert, welche Kriterien für die Gestaltung und Eingliederung zu berücksichtigen sind. Art. 56 BZR verlangt, dass der Gemeinderat für die Beratung und Beurteilung von Gestaltungsfragen ein Fachgremium einsetzt. Mit Wahlakt vom 19. Februar 2014 hat der Gemeinderat das Fachgremium mit drei Fachpersonen Spezialgebiet Städtebau / Gestaltung, einer Fachperson Landschaftsarchitektur sowie einer Fachperson Spezialgebiet Denkmalschutz / Kulturobjekte eingesetzt.

Das Entwicklungskonzept LuzernSüd beschreibt das Vorgehen für die städtebauliche Entwicklung eines neuen Stadtteils. Neben dem Fachgebiet Städtebau / Landschaft genießt auch das Fachgebiet Verkehr eine hohe Priorität. Die Qualitätssicherung ist mit der Delegation von Aufgaben an die Steuerungsgruppe, den Beirat Städtebau, die Kerngruppe, die Projektgruppe Verkehr, die Projektgruppe Städtebau/Landschaft sowie die Projektgruppe Energie klar geregelt. So unterstützt beispielsweise der Beirat Städtebau als unabhängiges Fachgremium die Steuerungsgruppe beim Umsetzen des Entwicklungskonzepts im Sinne der Qualitätssicherung in fachlich-sachlicher Hinsicht, bei der Kommunikation und den Prozessen sowie dem Monitoring /Controlling.

Der Gemeinderat steht hinter der im Postulat definierten Zielsetzung, Bauten nach qualitativen Standards der Gemeinde Kriens auszurichten, die zukunftsweisend sind. Er will dieses Ziel mit den dafür gewählten Gremien und mit Instrumenten erreichen, die in den letzten zwölf Monaten entwickelt sowie eingesetzt wurden und deshalb bereits vorhanden sind. Die Ausarbeitung von neuen Instrumenten erachtet der Gemeinderat nicht als zielführend und empfiehlt deshalb die Ablehnung des Postulats.

Kriens, 2. April 2014